

Der Enzthaler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 102. Neuenbürg, Mittwoch den 24. Dezember 1851.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährlich hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Schultheißenämter.

Dieselben werden aufgefordert, zuverlässig am nächsten Botentage aus den summarischen Steuer-Vermögens-Registern anzuzeigen, wie groß die Summe des Grund-Steuerkatasters der ganzen Gemeinde nach dem Ergebniß des letzten Steuerjahres ist. Diese Summe hat sowohl den altsteuerbaren, als den früher neusteuerbaren Katasterbetrag in sich zu begreifen, dagegen aber darf derjenige Kataster-Ansatz, welcher aus neu eingeschätzten Staats- u. Gütern entstanden und in einzelnen Steuer-Vermögens-Registern am Schlusse bereits eingetragen ist, nicht eingerechnet werden.

Den 20. Dezember 1851.

R. Oberamt.
Baur.

Oberamtsgericht Neuenbürg.

Schulden-Liquidationen.

In den hienach benannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nachbemerkten Tagen vorgenommen werden und zwar:

in der Gantsache des Christoph Friedrich Schönthaler, Gemeindevaldschützen in Feldrennach
Montag den 26. Januar 1852,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst;

in der Gantsache des Johann Georg Duf, Maurers in Conweiler,

Dienstag den 27. Januar 1852,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst.

Den Schultheißenämtern wird aufgegeben, die in dem Staatsanzeiger für Württemberg erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 22. Dezember 1851.

R. Oberamtsgericht.
Lindauer.

An die R. Pfarrämter.

Dieselben erhalten heute durch die Amtsboten einen gedruckten Konsistorial-Erlass vom 27. November d. J., betreffend die Regelung der kirchlichen Vermögens-Verhältnisse in den Gemeinden, und werden hienach ersucht, bezüglich der auf Seite 4 des Erlasses vorgelegten Fragen 1 — 7 in thunlicher Bälde sowohl nach allgemeinen Rücksichten, als nach den besonderen lokalen Verhältnissen diejenigen Bemerkungen und Antworten vorzubereiten, welche bei der Verhandlung des im Anfang des nächsten Jahres stattfindenden Diözesanvereins dem von demselben abzugebenden Gutachten zu Grunde gelegt werden sollen.

Neuenbürg, 24. Dezember 1851.

R. Decanatamt.
M. Eisenbach.

Maisenbach.

Liegenschafts-Verkauf.

Dem nach Amerika ausgewanderten Jakob Bolle, led. Schuster von hier, wird seine hier hinterlassene Liegenschaft, bestehend in

- 1 neuen zweistöckigen Wohnhause, welches enthält: 1 gewölbten Keller, Parterre
- 1 Gelass zu einer Werkstatt, im zweiten Stock 2 Stuben, 1 Stubenkammer, 1 Küche u., im Dachstock mehrere Kammern,

1 an das Haus angebauten Scheuer,

$\frac{1}{2}$ Morgen Garten und

$\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen beim Haus,

am Montag den 19. Januar 1852,

Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf gebracht.

Die Bedingungen werden vor dem Verkaufe bekannt gemacht.

Auswärtige Käufer wollen sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen.

Die Herren Ortsvorsteher wollen diesen Verkauf in ihren Gemeinden gefällig verkünden lassen.

Den 16. Dezember 1851.

Waisengericht.

O b e r l e n g e n h a r d t.

Heu-Verkauf.

Am Montag den 29. Dezember d. J.,

Morgens 9 Uhr,

werden auf hiesigem Rathhause 100 Centner Heu im Exekutionsweg um baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Um die Bekanntmachung bittet

Den 18. Dezember 1851.

Schultheiß Stahl.

Privatnachrichten.

P f o r z h e i m.

Anzeige und Empfehlung.

In Kinderspielwaaren, Bilderbüchern, Galanterie-Waaren, nebst vielen ganz neuen und eleganten in dieses Fach einschlagenden zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken sehr geeigneten Gegenständen, ist auch dieses Jahr mein Lager bestens assortirt und empfehle solches unter Zusicherung äußerst billiger Bedienung, zu geneigter Abnahme bestens.

Fr. Haug am Markt.

W i l d b a d.

Der Unterzeichnete hat seinen Wohnsitz von Kirchheim u./T. nach Wildbad verlegt, und bietet seine Dienste als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer an.

Seine Wohnung ist in dem ehemals Metzger Rath'schen Hause, gegenüber der Post und dem Gasthof zum Ochsen.

Dr. Karl Hausmann,

früher R. Badarzt in Boll.

W i l d b a d.

Weihnachts-Anstellung.

In reicher Auswahl der

Conditorei sowie **Spielwaaren**

empfiehlt sich zu gefälliger Abnahme

N e f f ' s C o n d i t o r e i.

P f o r z h e i m.

Anzeige & Empfehlung

Pilliput-Pflanzen in hübschen Gestellen, sowie Lithophanien in schönster Auswahl, sehr geeignet zu Weihnachtsgeschenken, empfiehlt zu den billigsten Preisen

Fr. Haug am Markt.

N e u e n b ü r g.

Für Weihnachten

empfehlen wir eine große Auswahl von äußerst billigen Kinderschriften, die bei uns in Commissionslager aufgelegt sind; bestehend

in 25 verschiedenen Arten von **Bilder-Büchern**, worunter z. B.:

Aesops Fabeln. — Album für die Jugend. — Bilder-Bibel. — Guckkastenmann. — König Rucknacker. — Nationenbilderbuch. — Schneider Lapp u. sein Lehrlinge Pips. — Der kleine Stapelmaß. — Wanderung durch das Thierreich.

in gegen 100 verschiedenen **Jugendchriften** mit Illustrationen, worunter namentlich:

Beispiele des Guten. — Bilder aus dem Leben. — Ansiedler in Amerika. — Karl der Große. — Nord u. Süd. — Reise nach Afrika. — Bilder u. Scenen aus Asien u. Australien. — Der alte Buchmann. — Der neue Robinson. — Der Postillon. — Jugendbibliothek 6 Bde. — Was bringt die Botenfrau. — Bei Gott ist kein Ding unmöglich. — Das Elmhärl. — Der Feiertag, christl. Erzähl. — Das Felsenkind. — Gottlieb u. Erdmann. — Kaiser Friedrich Barbarossa. — Der arme Heinrich. — Stimmelsblümchen mit Bildern. — Die Uhr. — Das verschüttete Dorf. — Der Schneider von Gastein. — Die Schweizerknaben. — Der Tyroler Kampf unter Andreas Hofer. — Waldmeisterlein. — Weihnachtsmorgen — Märchen von Beckstein. — Bilder aus Schwabens Vergangenheit. — Pöschel, Erzählungen. — Der Schulmeister u. sein Sohn. — Seebilder. — Der gute Knabe. — Nach Belieben, Kraut u. Rüben. — Ausgew. Erzählungen f. d. weibl. Jugend v. Ch. Späth. — Winterrosen.

Mit noch vielen andern Schriften für die Jugend und das reifere Alter. — Auch haben wir noch folgende, zum Theil zu Weihnachtsgeschenken für Aeltere sehr passende Schriften:

Marie Werner. Ein wirthschaftliches Bildungsbuch für Frauen und Töchter. — Bilder aus dem Leben, Erzählungen für erwachsene Töchter u. junge Frauen. — Exilium Melancholae. Samml. humor. Lieder u. Gedichte a. d. Flieg. Blättern. — Die Spinnstube. Ein Volksbuch für 1852. — Tagbuch für das Geschäftsleben, als Schreibkalender auf 1852. — Der Ackerbau nach seinen monatlichen Verrichtungen für die landwirthschaftliche Praxis, von Febr. v. Babo.

Außerdem können wir auf alle sowohl in den Beilagen des Enzyklopädisten enthaltenen als auch anderwärts angezeigten Schriften Bestellungen annehmen und zu beigesetzten Preisen schnellstens ausführen.

Meebische Buchdruckerei.

K r o n i k.

D e u t s c h l a n d.

W ü r t t e m b e r g.

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster Entschliehung die kath. Pfarrei Hofkirch, Def. Saulgau, dem Pfarrer Schierle in Michelwinnenden, Def. Waldsee, — die Pfarrei Hofen, Def. Besigheim, dem Pfarrer Nast in Holzheim, Def. Göppingen, — die zu Maichingen, Def. Böblingen, dem Helfer Zeller in Lauffen, Def. Besigheim, — die zu Mundelsheim, Def. Marbach, dem Pfarrverweser Wischer in Allmersbach, Def. Badnang, — die Stelle eines Lehrers der 4. Klasse des Gymnasiums zu Ulm dem Pfarrer Schultes in Sülzbach, Dtl. Weinsberg, — die erl. Stelle eines Administrativreferenten bei der Kommission



für Vereinigung des Amts- und Gemeindeverbandes dem Oberamtsaktuar **Weinheimer**, Berweser derselben, mit der dienstlichen Stellung, dem Titel und Rang eines Regierungsassessors, — die Assessorstelle bei der Centralstelle für die Landwirtschaft dem Sekretär v. **Reinhardt** bei der gewerblichen Centralstelle, — das O.A.-Physikat Cannstatt dem Hofrath **Dr. Beiel** daselbst, — die Gerichtswarstelle in Calw dem Amtsnotar **Wagenau** in Southeim, — die Aktuarsstelle bei dem Oberamtsgericht Tübingen dem Rechtskonsulenten **Otto Smelin** in Neutlingen gnädigst übertragen, — den Gerichtsaktuar **Walther** in Rottweil auf die Aktuarsstelle bei dem Oberamtsgerichte Nagold in Gnasden versetzt, — die hiedurch in Erledigung gekommene Aktuarsstelle bei dem Oberamtsgericht Rottweil dem Refrendär 1. Klasse **Kuhorst**, sowie die bei demselben Oberamtsgerichte weiter erledigte Aktuarsstelle dem Refrendär 1. Klasse **Streich** zu übertragen geruht.

Die von dem Herrn Fürsten v. Thurn u. Taxis erfolgte Nomination des Kaplans **Hoyer** in Herbertingen auf die Pfarrstelle in Sicken, Def. Saulgau, — sowie durch die Stadtbehörde in Ebingen erfolgte Wahl des Kandidaten **Bisstor Dehler** daselbst zum Präceptor in Ebingen sind landesherrlich bestätigt worden.

Dienst erledigungen:

Die Lehrstelle an der ersten (untern) Realklasse in Tübingen (550 fl.) — die Amtsnotarstelle 1. Kl. Southeim, O.A. Heilbronn, — die Aktuarsstelle bei dem Oberamtsgericht Heilbronn — und der Postdienst zu Brackenheim, (500 fl.)

Der Schuldienst zu Ebni ist dem Unterlehrer **Wiedenböfer** zu Leidringen, — der zu Steinach dem Unterlehrer **Franck** zu Altdorf — und der zu Münklingen dem Schulmeister **Widmann** in Baiersbronn-Mittelthal übertragen und der kath. Schulmeister **Bucher** in Harthausen auf den Schuldienst in Affaltrach, O.A. Weinsberg, versetzt worden.

Zum Schulbeissen wurde ernannt: **Joh. Gutekunst** in Bödingen O.A. Nagold.

Preußen.

Während verschiedene Zweige der Industrie über Mangel an ausreichender Beschäftigung gegründete Klagen führen, erfreuen sich Maschinen- und Eisenwaarenfabriken von umfassendem Betriebe reichlicher und bedeutender Arbeit. Die bedeutenderen Fabriken der Ruhrgegend haben noch in neuester Zeit zahlreiche Aufträge erhalten.

A u s l a n d.

Italien.

Aus Italien hört man fast von nichts als massenweisen standrechtlichen Hinrichtungen wegen Raub und Brandstiftung. (52 Todes-

urtheile in einer einzigen Provinz in wenigen Tagen).

Frankreich.

Paris, 18. Dez. General **Cavaignac** ist gestern in Freiheit gesetzt worden, nachdem zuvor, wie man sagt, seine Vermählung mit Fräulein **Odier** im Fort von Ham vollzogen worden war. Dem Vernehmen nach wird er sich nach Holland begeben. Auch die Herren **Piscatory** und **Chauffour** sind heute in Freiheit gesetzt worden, nachdem Herr **Roger** (du Nord) schon zuvor das Gefängniß verlassen hatte. — **E. v. Girardin** hat gestern Morgen seine Wagen, Pferde und Möbel versteigern lassen. Er scheint sich in Frankreich für die Zukunft für unmöglich und seine Rolle für ausgespielt zu betrachten, denn er will, so viel man erfährt, nach Amerika auswandern. (St. Anz.)

Der Marine-Minister hat bereits die Schiffe bezeichnet, die zur Deportation der bannbrüchigen Verbrecher und der Mitglieder der geheimen Gesellschaften nach Guyana (Cayenne) oder Lambessa (in Algerien) benützt werden sollen. Mit den hiernach vorhandenen Mitteln können schon innerhalb 15 bis 20 Tagen 2000 Mann deportirt werden. Gestern hat man zu Paris den ersten auf dem Bannbruch ertappten Verbrecher verhaftet, um ihn deportiren zu lassen. (St. Anz.)

Man versichert, daß in Kurzem ein Dekret werde veröffentlicht werden, durch welches das Dekret der provisorischen Regierung für Abschaffung der Adelsmittel wieder aufgehoben würde.

Ueber Theuerung und Handel mit Nahrungstoffen.

(Schluß.)

Es gibt allerdings Plätze, wo Millionen von Scheffeln verkauft und gekauft werden, — das sind die Börsen, an denen ein Scheingeschäft betrieben wird. An der Berliner Börse wird auf solche Weise manchmal an einem Tage mehr Getraide umgesetzt, als die ganze preussische Monarchie erzeugt. Aber die Waare, die man dort verhandelt, ist in der Wirklichkeit nirgends vorhanden; jene Operationen sind nichts weiter als Wetten, als Hasardspiele, und sie berühren den eigentlichen Waarenmarkt nicht, sondern werden von diesem beherrscht. Es wird gewettet, daß an dem und dem Tage die Notirungen des Waarenmarktes eine bestimmte Höhe erreicht haben werden, und die Differenz bildet den Gewinn oder Verlust. Solche Geschäfte sind Schwindereien, aber sie sind nicht so gemeinlich, um ein Verbot des Staats, wie man es jetzt vielfach fordert, zu rechtfertigen. Allerdings haben diejenigen, welche auf hohe Preise spekuliren, ein Interesse, die Notirungen in die Höhe zu treiben, aber selbst angenommen, sie besäßen so gigantische Geldmittel, um das zu können, so steht doch jedem à la hausse ein anderer gegenüber, der à la baisse spielt und der genau dasselbe Interesse hat, auf den Markt zu drücken. Die beiden Tendenzen gleichen sich demnach völlig aus und ein Verbot des Staates würde nur das bewirken,



das jenes Spiel heimlich fortgesetzt und das das ernstlich gemeinte Lieferungsgeſchäft neben dem puren Weitzgeſchäft in Acht und Bann gerieth. Die Grenze zwiſchen beiden iſt faſt unmöglich zu ziehen, wie alle Stockbörfen zeigen, wo das gerichtlich nicht anerkannte Zeitgeſchäft in Staatspapieren den regelmäßigſten Fortgang hat.

Wir haben noch von dem Verbote des Brannweind Brennens zu reden. Das Verbot, ein Beſitzthum auf die lohnendſte Weiſe zu verwenden, iſt an ſich eine Verletzung des Eigenthumsrechts. Indessen erkennen wir ohne weiteres dem Staate das Recht zu, wenn die Noth es erfordert, das Eigenthum zu expropriiren. Wenn demnach eine Hungersnoth einträte und gleichwohl noch große Maſſen von Getraide und Kartoffeln zum Brennen verwandt würden, ſo hätte ohne Zweifel der Staat die Befugniß, die Inhaber jener Vorräthe zu expropriiren und die Nahrungsmittel den hungern den Menſchen zuzuwenden. Allein in dieſe Lage wird der Staat ſchwerlich kommen. Eher in's Eigenthum einzugreifen, als bis die wirkliche Noth ihn zwingt, dazu fehlt ihm jede Berechtigung: iſt aber die Noth wirklich vorhanden, ſo hören die Brennereien von ſelbſt auf zu arbeiten, aus dem einfachen Grunde, weil für ſie der Rohſtoff zu theuer wird. Der Spiritkonſument kann auf die Dauer nie mit dem Brod- und Kartoffelkonſumenten konkurriren; der letztere wird immer am Ende den höheren Preis bieten. Wir wiſſen, daß bereits jetzt, z. B. im Weſphälischen, viele Kartoffelbrennereien ſtille ſtehen, ohne daß der Staat ſie nöthigt hat. Andere brennen nur verdorbene, alſo wohlfeilere Kartoffeln, die zur menſchlichen Nahrung untauglich ſind, die aber in den Brennereien verwertht werden durch Verwandlung in brauchbare Nahrungsſtoffe. Denn auch wer Spirit bereitet und Vieh mäſtet und Dünge gewinnt, producirt Nahrungsſtoffe. Dieſe ganz ungemein wichtige landwirthſchaftliche Produktion hört auf, wenn das Brennen aufhört. Es iſt ſchlimm genug, wenn dieſes geſchieht in Folge natürlicher Theuerung, allein dann muß man ſich darein finden; — geſchieht es aber auf einſeitigen Befehl der Regierung, ſo hat es nur die Folge, daß die Verwandlung geringerer in werthvollere Stoffe, daß alſo eine Vermehrung des Volkswohlſtandes in's Stockgeräth. Jede Fabrikation iſt Verwandlung eines geringen in einen höheren Werth; ſo lange die Brennereien noch mit Nutzen fortarbeiten, ſo lange iſt der von ihnen verbrannte Rohſtoff minder werthvoll als der Spirit, als das Vieh und als der Dünger, den ſie daraus gewinnen, und man darf nicht vergeſſen, daß auch der Spirit in Korn und Mehl wieder verwandelt werden kann, inſofern als er ein Austauschmittel für fremde Cerealien bietet. Dazu kommt, wie erwähnt, daß verdorbene Kartoffeln noch zum Brennen verwendbar ſind, daß alſo ein Verbot gegen letzteres, namentlich in einer Zeit wirklichen Mangels, in einer Zeit, wo die guten und eßbaren Kartoffeln ſchon zu theuer für den Brenner geworden ſind, nur ſolches Material vor dem Siedekessel bewahren wird, das zu keinem andern Zwecke mehr dienen kann. Endlich aber iſt zu erwägen, daß die Folgen eines Brennverbotes die nachhaltigſten ſchlimmen Folgen für die ganze Landwirthſchaft, alſo für den wichtigſten Theil der nationalen Produktion nach ſich zieht. Ueberall wo Brennereien beſtehen, da iſt auf ſie die geſammte Bewirthſchaftung baſirt. Dieſelbe gleicht einem Ringe, aus welchem man kein Glied ausbrechen kann, ohne ihn zu verſtümeln. Der Gewinn der Bodenfrüchte, die Verwendung derſelben zum Brennen, die Benutzung der Reſiduen als Viehfutter, die Mäſtung des Viehes im Stalle, die Gewinnung des Düngers, der wiederum die Erzielung der Bodenfrüchte mehren muß, alles das bildet ein ſo feſt geſchloſſenes Syſtem, daß nur die alleräußerſte Noth es rechtfertigen könnte, eine Störung dazwiſchen zu werfen. Und welche Weiſheit iſt weife genug, um ſagen zu können: dieſe rechtfertigende Noth iſt eingetreten! ehe ſie ſich durch die na-

türliche Steigerung der Preise ſelbſt unzweideutig ankündigt?

Erfahrung und Logik ſprechen gleich energiſch gegen die ganze Reihe von officiellen Palliativen, die wir in unſern drei Artikeln vorgeführt haben. Erfahrung und Logik weiſen uns eben ſo entſchieden auf ganz andere Heilmittel hin, welche heißen: Freiheit des Verkehrs, raſche und wohlfeile Kommunikationsmittel, Sicherheit des Eigenthums!

(Wochenbl. f. Land- u. Forſtwirthſch.)

Miszellen.

Auf einer Inſel im rothen Meere hat man eine Smaragd-Grube entdeckt, die ſchon zur Zeit des Sefoſtris bekannt geweſen ſeyn ſoll. Man fand uralte Werkzeuge und Geräthschaften und einen Stein mit einer Hieroglyphenſchrift.

Im Jahre 1778 wurde die erſte Sparkaſſe in Hamburg begründet, und ſetzt ſind die Sparkaſſen zu einer Geldmacht angewachſen. Man rechnet, daß die europäiſchen Sparkaſſen allein ein Kapital von 500 Millionen Thalern beſitzen. — Den ſonſtigen wohlthätigen Einfluß der Sparkaſſe-Anſtalten gar nicht gerechnet.

Ein junger Herr von Stande, der auf Reiſen ging, hatte von ſeinem Vater beſonders die Erinnerung erhalten, daß er hüthlich auf die ökonomiſchen Vortheile achten ſollte, die er in fremden Ländern bemerken würde. Eines Tages fand er in einem Birtheiſehauſe, wo er einkehrte, den Wirth mit dem Einſalzen einiger ſchönen Stücke Rindfleiſch beſchäftigt, und hörte von demſelben, daß er einen Viertelochſen geſchlachtet habe. Dieſes gab ihm Gelegenheit, in ſeinem Tagebuche zu bemerken: „Hier wiſſen die Leute das Verderben des Rindfleiſches ſehr gut zu verhindern. Sie ſchlachten von dem Ochſen vor der Hand nur ein Viertel und laſſen die übrigen drei Viertel ſo lange auf die Wieſe gehen, bis ſie ihrer nöthig haben.“

Neuenbürg.

Brodpreise

vom 20. Dezember 1851:

4 Pfund Kernbrod, weiß und gut gebacken 15 fr.
1 Kreuzerwecken 5/4 Loth.

Stadtſchultheiß Me e h.

Neuenbürg.

Beifuhr von Eichenholz.

Am Freitag den 26. dieſes Monats,
Nachmittags 3 Uhr,
wird in der Brauerei von A. Luz
die Beifuhr von 2 Eichen ſammt Abholz
aus dem Arnbacher Wald verankündigt.

Den 24. Dezember 1851.

Die Verwaltung
der Senſen-Fabrik.

Wegen des Chriſtfeſtes erſcheint
nächſten Samstag keine Nummer des
Gnzthälers.

Redaktion, Druck und Verlag der Me e h'schen Buchdruckerei in Neuenbürg.

